



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-989 39830
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

- I. Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.11.2019

Wohnwagen und Anhänger in der Südlichen Auffahrtsallee

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06684 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 13.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 13.08.2019, in dem Sie das Kreisverwaltungsreferat erneut um rechtliche Prüfung bzgl. Unterbindung von dauerhaft abgestellten Wohnmobilen und Fahrzeuganhängern in der Südlichen Auffahrtsallee durch die Anordnung von Beschilderung und/ oder Aufbringung von Markierung bitten.

Nach Überprüfung Ihres Anliegens teilen wir Ihnen mit, dass für das Kreisverwaltungsreferat in der Straßenverkehrs-Ordnung auch aktuell und unverändert keine Anordnungsbefugnis verankert ist, die es der Verkehrsbehörde erlaubt, das Parken von Wohnwägen und Anhängern allein aus optischen und/oder touristischen Gründen durch Beschilderung oder Markierung einzuschränken oder gar zu verbieten.

Demnach – so der Wille des Verordnungsgebers – muss das Abstellen von Wohnwägen und Anhängern in der relativ breiten und punktuell nur mäßig beparkten Straße ‘Südliche Auffahrtsallee’ nach Maßgabe der Vorgaben des § 12 Abs. 3a und 3b StVO auch weiterhin möglich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen